Magazin tierrechte Ausgabe 2/2017

# tierrechte

Tierversuche: Erster Abbauplan kommt aus Den Haag

Mensch-Tierbeziehung: Wir befinden wir uns am Scheidepunkt

Landwirtschaft: Weichenstellung für eine bio-vegane Zukunft

Zirkus: Kommunale Auftrittsverbote sind zulässig

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

# Inhalt

**Interview: Wir glauben fest daran, dass der Ausstieg machbar ist!** ..... 7
Der Toxikologe Dr. Herman Koëter berichtet über den ambitionierten niederländischen Abbauplan für Tierversuche und was nötig ist, damit er erfolgreich sein kann.

**Unumgänglich: Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch** ..... 10
Deutschland steht im Hinblick auf Tierversuche schlecht da. Es gibt weder eine Strategie zum Ausstieg noch klare Verantwortlichkeiten.

**Mensch-Tierbeziehung: Wir befinden wir uns am Scheidepunkt** ..... 14
Sie töten Tiere – jeden Tag. Der Hamburger Soziologe Marcel Sebastian forscht dazu, wie Schlachthofarbeiter damit umgehen. Aktuell sieht er eine gesellschaftliche Dynamik, die den Weg für einen völlig anderen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen ebnen könnte.

**Landwirtschaft: Weichenstellung für eine bio-vegane Zukunft** ..... 18
Daniel Mettke berichtet über Stand und Fortschritte der bio-veganen Landbaubewegung, der einzigen Form des Landbaus, die ohne die Ausbeutung von Tieren auskommt.

**Tierversuche: Das Ende muss endlich wirksam verfolgt werden** ..... 4

**Erster Abbauplan kommt aus Den Haag** ..... 6

**Giftigkeitstest: Hier fehlen tierfreie Verfahren** ..... 11

**Übersicht: Wer fördert die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden?** ..... 12

**Was bringt die EU-Tierversuchsrichtlinie?** ..... 13

**Zirkus: Kommunale Auftrittsverbote sind zulässig** ..... 16

**Niedersachsen: 8. Bundesland mit Tierschutz-Verbandsklage** ..... 19

**Gutachten: Konventionelle Schweinehaltung gesetzeswidrig** ..... 20

**Agrarminister beschließen „nationale Nutztierstrategie“** ..... 20

**Podiumsdiskussion „Zukunft ohne Tierversuche“** ..... 20

**Pelztierhaltung: Immer noch kein Verbot** ..... 20

**Kaninchen: EU-Parlament gegen Käfighaltung** ..... 20

**Jagd: Widerstände gegen Tierschutz-Fortschritte** ..... 21

**Aufgelegt: Förderprogramm für NRW-Stadttaubenprojekte** ..... 21

**Schlachtung trächtiger Tiere soll verboten werden** ..... 21

**Kostenlos bestellen: Der Geschäftsbericht 2016** ..... 21

## Rubriken

Impressum ..... 2
Editorial ..... 3
Shop ..... 22
Helfen ..... 23
Kontakt ..... 24

Titelfoto:
Fotolia.com/Kzenon

Grafik:
Alexa Binnewies

## Impressum

**ISSN 1434-220**
tierrechte ist der Infodienst der *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* und erscheint viermal jährlich. Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Herausgeber/Verlag**
*Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.*
Roermonder Straße 4 a | 52072 Aachen
Tel. 02 41 - 15 72 14 | Fax 02 41 - 15 56 42
info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

**Redaktion**
Christina Ledermann, ViSP
Christiane Baumgartl-Simons
Christiane Hohensee

**Gestaltung**
Das Atelier | Alexa Binnewies
www.dasatelier.de

**Druck**
Bartels Druck GmbH, 21337 Lüneburg
www.bartelsdruckt.de

**Papier**
*tierrechte* wird auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Umweltengel – gedruckt

**Vorstand**
- Dr.-Ing. Kurt W. Simons (Vorsitzender)
  simons@tierrechte.de
- Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons
  (stellvertretende Vorsitzende)
  Tel. 06751 - 95 03 91 | Fax 06751 - 95 03 92
  baumgartl@tierrechte.de
- Christina Ledermann (M.A.)
  (stellvertretende Vorsitzende)
  Tel. 0211 - 16 34 54 29
  ledermann@tierrechte.de

**Vorstandsmitglieder**
(alphabetisch)
- Susanne Pfeuffer
  Telefon + Fax 09848 - 96 94 18
  pfeuffer@tierrechte.de
- Manuela Sägner
  Tel. 0157 - 77 84 44 42
  saegner@tierrechte.de
- Dr. Ute Teichgräber
  Tel. 030 - 23 27 03 46
  teichgraeber@tierrechte.de

Ehrenmitglied:
- Dr. jur. Eisenhart von Loeper

## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,

in dieser Ausgabe beschäftigen wir uns intensiv mit dem Plan der Niederlande, bis 2025 aus den gesetzlich vorgeschriebenen Giftigkeitstests auszusteigen. Dazu haben wir den Ausstiegsplan aus Den Haag analysiert und ein langes Interview mit dem zuständigen Toxikologen Dr. Herman Koëter geführt. Das entschiedene und mutige Vorgehen, bei dem ein Land erstmals konkrete Fristen für das Ende bestimmter Tierversuche festlegt, ist einzigartig. Die Pläne der Niederländer harmonieren dabei perfekt mit unseren Forderungen nach einem umfassenden Gesamtkonzept. Nur so und mit vereinten Kräften kann der Ausstieg aus dem Tierversuch gelingen. Daran sollte sich Deutschland ein Beispiel nehmen und den ambitionierten Plan unserer Nachbarn nach Kräften unterstützen. Aus dieser moralischen Verpflichtung werden wir weder unsere Bundesregierung noch die Landesregierungen entlassen.

Gemeinsamkeit ist auch in anderen Bereichen das Stichwort. Trotz des Konkurrenzgebarens vieler Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen stelle ich in letzter Zeit eine erfreuliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Sache fest. Beispiel Tierschutz-Verbandsklage: Hier arbeiten wir in unserem NRW-Landesbüro mit sieben ganz verschiedenen Vereinen zusammen. Trotz u. a. ideologischer Unterschiede war es im Vorfeld der Landtagswahl möglich, dass wir stellvertretend für Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen 60.000 Unterschriften für den Erhalt des Klagerechtes an die NRW-SPD übergeben konnten. Die Unterschriften hatten andere Tierrechtsorganisationen gesammelt und uns gebeten, sie zu überreichen – im Dienste der Sache. Das macht Mut, dass wir auch in Zukunft gemeinsam statt gegeneinander für die Tiere streiten können.

Was die Kooperation betrifft, bin ich heilfroh, dass sich zunehmend auch große Organisationen wie Greenpeace und Foodwatch für einen Systemwechsel in der Landwirtschaft stark machen. Je mehr Stakeholder für diesen überfälligen Wechsel weg von der tierquälerischen Massentierhaltung eintreten, umso besser. Hier sehe ich auch eine deutliche Vorwärtsentwicklung bei den klassischen Tierschutzverbänden. Während früher bei Feierlichkeiten noch bedenkenlos Fleisch angeboten wurde, werden heute immer häufiger vegane Gerichte gereicht.

Ich mache Ihnen und mir dennoch keine Illusionen. Der Weg zu einer Anerkennung der Tierrechte ist lang. Umso wichtiger ist es, die Spaltung der Bewegungen zu überwinden und bezüglich der Meinungsverschiedenheiten in einem sachlichen und konstruktiven Dialog zu bleiben. Denn – wie es der ehemalige grüne NRW-Umweltminister Johannes Remmel kürzlich ausdrückte – die Spaltung zwischen Tierschutz und Tierrecht dient vor allem denen, die Tiere (aus-)nutzen wollen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Treue und Unterstützung.
Vielen herzlichen Dank!

Beste Grüße
Ihre

Christina Ledermann

Christina Ledermann

**Mitglied bei**
**ECEAE** – *European Coalition To End Animal Experiments*
und
**InterNICHE** – *The International Network for Humane Education*

**Spenden-/Beitragskonto**
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

*Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Pipettierarbeiten sind auch in modernen Zelkulturlaboren nicht wegzudenken.

# Das Ende muss endlich wirksam verfolgt werden

***In Deutschland wurden Tierversuche Ende der 1970er Jahre zum Thema. Welche Fortschritte gibt es seitdem und wie sieht die Zukunft aus? Wie kann das Ende der Tierversuche wirksam verfolgt werden? Der Abbauplan der Niederlande bringt eine neue Qualität in die politisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung.***

Die Ärzte Herbert und Margot Stiller beschrieben als erste die Fehlleistungen der Tierversuche und kritisierten die tierexperimentell orientierte Medizin. 1978 gründete sich die Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche, 1982 der Bundesverband der Tierversuchsgegner. Mit zahlreichen Bürgerinitiativen und Vereinen wuchs die Bewegung der Tierversuchsgegner heran. Schnell war klar, dass Recht und Gesetz geändert werden müssen, um die Abschaffung der Tierversuche voran zu bringen. Die Politik kam an der Tierversuchsgegnerbewegung nicht länger vorbei. 1987 wurde das Tierschutzgesetz geändert. Erstmals wurden Tierversuchskommissionen eingerichtet, die zwingend Vertreter des Tierschutzes enthalten mussten. Hier hatten Tierversuchsgegner jetzt Gelegenheit, Tierversuchsanträge einzusehen und ihr Votum gegenüber der Genehmigungsbehörde abzugeben.

## Marker für den Paradigmenwechsel

Was hat sich nun nach 40 Jahren der Tierversuchsgegnerbewegung tatsächlich für die Tiere geändert? Nüchtern betrachtet, nichts, denn die Tierversuchszahlen steigen. Medikamente, jegliche Substanzen und Materialien mit gesundheitsschädlichem Potential müssen nach wie vor im Tierversuch getestet werden. Also waren die Strapazen der Tierversuchsgegner reiner Zeitvertreib? Nein, diese Bilanz wäre zu einfach. Genaues Hinschauen ist notwendig. Es gibt deutliche Anhaltspunkte, die uns zeigen, dass wir uns auf dem Weg zur Abschaffung der Tierversuche befinden. Das EU-weite Vermarktungsverbot für tierexperimentell geprüfte Kosmetik, das nach einer 30-jährigen Kampagne 2013 rechtskräftig wurde, ist eine deutliche Wegmarkierung. Dadurch wurde die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden für Giftigkeitsprüfungen angekurbelt. 2006 wurde der erste Lehrstuhl für in-vitro Methoden an der Universität Konstanz eingerichtet. Weitere folgten in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Als 2007 die neue EU-Chemikaliengesetzgebung REACH in Kraft trat, standen die Tierversuche politisch wieder zur Diskussion und mit ihnen die Frage nach tierversuchsfreien Methoden.

## EU-Tierversuchsrichtlinie verfolgt den Ausstieg

In Bundestagsdokumenten tauchte erstmals das Schlagwort Paradigmenwechsel „Weg vom Tierversuch, hin zu tierversuchsfreien Verfahren“ auf. Die Wahlprogramme der

Parteien und Koalitionsverträge von Bundes- und Länderregierungen sprachen immer häufiger die Reduktion der Tierversuche und die Förderung von Alternativen an. Forschungspreise von Bund und einigen Bundesländern kamen hinzu. 2010 wurde die neue EU-Tierversuchsrichtlinie verabschiedet. Sie ist die erste rechtliche Vereinbarung, in der sich die EU-Mitgliedstaaten zum Ziel bekennen, Tierversuche vollständig zu ersetzen (Erwägungsgrund 10) und die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden (Erwägungsgrund 46) zu fördern.

## Vorbilder: Niederlande und USA

Doch bisher haben nur die Niederlande einen Plan vorgelegt, was sie zum Ende der Tierversuche beitragen wollen. Diese Planung vom Dezember 2016 ist derzeit die einzige Orientierung, wie der vereinbarte Paradigmenwechsel in der EU wirksam angepackt werden könnte. Parallel zur politischen Entwicklung begannen Wissenschaftler, die Grenzen des Tierversuchs und die Notwendigkeit, humanspezifische Methoden anzuwenden, offen zu kommunizieren.

Auch die USA gehen hier mit gutem Beispiel voran: Bei der Vergabe von Fördergeldern stellen sie die Frage: Welche Methodik muss dringend entwickelt werden, um den Tierversuch in einem bestimmten Bereich abzulösen? Sie verfolgten diese Strategie zum Beispiel bei dem Programm Tox 21. Das könnte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) auch. Sie könnte die vorhandene Infrastruktur nutzen und Schwerpunktprogramme, Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster für bestimmte Fragestellungen einführen.

## Bremsklötze für den Ausstieg

Diesen positiven Entwicklungen stehen jedoch Bestrebungen gegenüber, den ohnehin langsam anlaufenden Paradigmenwechsel zur tierversuchsfreien Wissenschaft abzubremsen. Zu diesen Bremsindikatoren gehört, dass es noch immer keine Regeln gibt, um die per Tierschutzgesetz geforderte Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit eines Tierversuchs festzustellen. Die Rechtsformulierungen des Tierschutzgesetzes sind praxisuntauglich, weil nicht bekannt ist, welche Daten und Fakten die Unerlässlichkeit belegen. Gebe es hierzu ein Handbuch, wären etliche Tierversuche schon heute nicht mehr genehmigungsfähig. Im März 2016 erfuhren wir aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium, dass ein solches Handbuch von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelt werde. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) arbeite an einer Empfehlung zur Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit. Beides liegt bis heute jedoch nicht vor.

**Diskutierten über die Zukunft von Tierversuchen:**
(v.l.n.r.) Dr. Raymund Reif und Prof. Dr. Jan Hengstler (IfADo), Dr. Christiane Hohensee vom Bundesverband, Dr. Klaus-Dieter Bremm (RUB), PD Dr. Matthias Schmidt (Tierschutz beauftragter der RUB) und Dr. Wolfram Föllmann (IfADo).
Foto: Christiane Hohensee

## Symposium zur Zukunft von Tierversuchen

Die Toxikologin und Projektleiterin von InVitro+Jobs, Dr. Christiane Hohensee, referierte am 24. März 2017 beim Symposium „Die Zukunft von Tierversuchen“ in Dortmund über den aktuellen Stand der tierversuchsfreien Verfahren und über die Perspektiven. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer, ob der „Niederländische Termin 2025“ für einen Ausstieg aus dem Tierversuch im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche umsetzbar ist. Veranstalter des 10. Symposiums dieser Art war die Ruhr-Universität Bochum (RUB) in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der Technischen Universität Dortmund (IfADo) und der Bayer AG.

## Wissenschaftsorganisationen klammern am Tierversuch

Auch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Bremser. In ihrer 2016 gestarteten Kampagne „Tierversuche verstehen“ betont die Allianz die Unverzichtbarkeit der Tierexperimente, besonders in der Grundlagenforschung. Dieses Dominanzverhalten der Allianz richtet sich gegen all die Wissenschaftler, die sich aktiv am Paradigmenwechsel durch die Erforschung tierleidfreier Methoden beteiligen. Und es gibt eine weitere Störgröße: Seit einigen Jahren nehmen die Forschungen zur Leidensersparnis der Tiere im Experiment zu. Die Gelder für diese Forschungen (Refine/Reduce), die das System Tierversuch aufrecht erhalten, kommen aber aus denselben wenigen Fördertöpfen, die auch die tierversuchsfreien Verfahren finanzieren und nehmen damit den Ersatzverfahren das Geld weg.

Die positiven Entwicklungen zu Gunsten einer tierleidfreien Wissenschaft nehmen zu. Der Systemwechsel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle beteiligten Gruppen an einem Strang ziehen und über die schnelle Reduktion der Tierversuche konsequent deren Ende verfolgen.

*Dr. Christiane Baumgartl-Simons*

**Zellkultur-Multiwellplatte mit sechs Einsätzen für adhärente (auf Oberflächen) wachsende Zellen.** | Foto: fotolia.com/JCG

# Erster Abbauplan kommt aus Den Haag

***Die Weihnachtsüberraschung war gelungen. Im Dezember 2016 präsentierten die Niederlande ihren Abbauplan für Tierversuche. Sie haben damit als erster EU-Mitgliedstaat gezeigt, dass sie hinter dem Auftrag der EU-Richtlinie stehen und – was noch bedeutender ist – seine Umsetzung in die Praxis schultern wollen.***

Das Nationale Komitee für den Schutz von Tieren (NCad) hat am 15. Dezember 2016 seinen Bericht für den Abbau der Tierversuche vorgelegt. Damit kam der Ausschuss der Aufforderung des Wirtschaftsministeriums nach. Dessen Staatssekretär hatte im April 2016 eine umfassende Planung zum Abbau der Tierversuche eingefordert. Zielvorgabe war unter anderem, die gesetzlich vorgeschriebenen Giftigkeitstests bis 2025 zu verbieten. Die Niederlande wollen zudem bis 2025 weltführend für tierversuchsfreie Methoden sein und sehen eine realistische Chance, dies auch zu erreichen. NCad spricht dabei klar aus, dass der Abbau der Tierversuche kein Selbstläufer ist.

## Regulatorische Tests bis 2025 beenden

NCad betont, dass eine Gesamtstrategie notwendig ist. Nur so bestehen realistische Chancen, die regulatorischen Tests bis 2025 komplett einzustellen. NCad unterteilt die Tierversuche in unterschiedliche Bereiche und beurteilt ihre Reduktionsmöglichkeit bis zum Jahr 2025. Danach können Tierversuche für regulatorische Sicherheitstests für Chemikalien, Lebensmittelzusätze, Pestizide und (Tier-) Medizinprodukte unter Einhaltung des gleichen Sicherheitsniveaus bis 2025 beendet werden. Auch biologische Produkte wie zum Beispiel Impfstoffe könnten für die Vermarktung unter Einhaltung des gleichen Sicherheitsniveaus bis 2025 tierversuchsfrei getestet werden.

## Grundlagenforschung: Einzelpläne helfen weiter

Nicht beendet werden könnten bis 2025 regulatorische (präklinische) Tests, die im Zusammenhang mit der Registrierung von neuen biologischen Substanzen und Produkten durchgeführt werden. Tierversuche in der erkenntnisorientierten und anwendungsoffenen Grundlagenforschung können, nach NCad, in den nächsten 10 Jahren keinesfalls beendet werden. Die komplexen Abläufe und Interaktionen in einem Gesamtorganismus seien derzeit noch nicht nachzubilden. Hier sind, so NCad, bereichsspezifische 10-Jahres-Einzelpläne erforderlich, deren Erstellung die Regierung verfolgen wird. Auch die Tierversuche in der angewandten und translationalen Forschung – also der Forschung, die sich mit der Umsetzung der präklinischen Forschung in die klinische Entwicklung beschäftigt – können bis 2025 nicht eingestellt werden. Aber die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden für diesen Bereich könne beschleunigt werden. Auch dadurch, dass mehr auf humanspezifische Modelle und weniger auf Tiermodelle gesetzt wird. Die Niederlande wollen genau für diesen Bereich international führend werden. Der sogenannte Tierverbrauch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung könne ebenfalls stark reduziert werden.

## Umfassende Umsetzungsstrategie

Zum Gesamtplan gehört eine Umsetzungsstrategie. Sie beinhaltet eine internationale Zusammenarbeit, um eine neue Herangehensweise an die Risikobewertung von Substanzen durchzusetzen. Eine multidisziplinäre Zusammenarbeit für die Entwicklung und Anerkennung von tierversuchsfreien Verfahren gehört ebenso dazu wie die Nutzung von Humandaten, das Controlling der Verbreitung tierversuchsfreier Methoden einschließlich der Dokumentation des Rückgangs der Tierversuche sowie die Entwicklung eines Nachschlagkatalogs für tierversuchsfreie Methoden. Dieser sogenannte Innovationsindex soll in Zusammenarbeit mit anderen Ländern erstellt werden.

## Nötig: Zusammenarbeit aller Stakeholder

Für den Abbau der Regulatorischen Tests soll ein Umsetzungsmanagement sorgen. Der Schlüssel zum Erfolg ist die (internationale) Zusammenarbeit aller

**Das klassische Lichtmikroskop wird zunehmend durch Fluoreszenzmikroskopie ersetzt.**
Foto: istockphoto.com/fotostorm

Stakeholder. Die Prozessführung liegt beim Landwirtschaftsminister unter Einbeziehung weiterer Ministerien. Eine bereits existierende Arbeitsgruppe für Alternativen wird laut NCad zur Management-AG umfunktioniert. In die AG sind Vertreter mehrerer Ministerien eingebunden. In Absprache mit allen Stakeholdern soll eine Agenda der neu zu entwickelnden tierversuchsfreien Methoden erstellt werden.

## Niederlande streben Führungsrolle an

Die Niederlande wollen eine internationale Führungsrolle für die Beschleunigung des Paradigmenwechsels übernehmen. NCad strebt an, dass die EU Kommission eine EU-Strategie entwickelt, die unter anderem die Aufnahme der tierversuchsfreien Verfahren in die OECD-Prüfrichtlinien verfolgt und zeitgleich die Streichung des obsoleten Tierversuchs durchsetzt. Der Abbauplan der Niederlande fußt auf Sachkunde. Er zeigt aber auch das richtige Maß an Mut, um die Entwicklungen voranzutreiben und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen. Dieser Eindruck wird durch unser Interview mit dem Vorsitzenden von NCad, Dr. Herman Koëter, verstärkt.

## Was macht Deutschland?

Warum fehlt deutschen Politikern und Forschungseinrichtungen die Courage der niederländischen Regierung? Statt Unterstützung schickt die Deutsche Forschungsgemeinschaft folgende Botschaft nach Den Haag: Der Tierversuch bleibt untrennbar mit der Grundlagenforschung verbunden. Und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt lässt unsere Fragen unbeantwortet, ob Deutschland den niederländischen Plan befürwortet oder andere Abbaumaßnahmen verfolgt. Obwohl in den Niederlanden im März Parlamentswahlen stattfanden und die neue Landesregierung noch nicht bekannt ist, ist Hermann Koëter sehr sicher, dass der Abbauplan umgesetzt wird. Eine sehr erfreuliche Perspektive auch deshalb, weil die niederländischen Vorstellungen hervorragend mit unserem Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch harmonieren.

*Dr. Christiane Baumgartl-Simons*

*Dr. Herman Koëter*

# Wir glauben fest daran, dass der Ausstieg machbar ist!

***Der Toxikologe Dr. Herman Koëter ist Vorsitzender des niederländischen Nationalen Komitees für den Schutz von Tieren, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (NCad).[1] Als ausgewiesener Experte für Lebensmittel- und Chemikaliensicherheit arbeitete er für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und war Mitbegründer und wissenschaftlicher Direktor bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Fortentwicklung tierversuchsfreier Technologien war ihm schon immer ein Anliegen. 1982 erhielt er ein Forschungsstipendium, um eine tierversuchsfreie Methode für den Augenreizungstest am Kaninchen zu entwickeln. Er gründete und leitete die Europäische Forschergruppe für Alternativen in der Toxizitätstestung (ERGATT) und ist Beiratsmitglied des Zentrums für Alternativen zum Tierversuch an der Johns Hopkins University in Baltimore. tierrechte sprach mit ihm über den ambitionierten niederländischen Abbauplan für Tierversuche.***

> Tierversuche für regulatorische Sicherheitstests für Chemikalien, Lebensmittelzusätze, Pestizide und Tier- und Humanmedizinprodukte können unter Einhaltung des gleichen Sicherheitsniveaus bis 2025 beendet werden.
>
> (NCad-Bericht S.17)

**Herr Dr. Koëter, würden Sie uns bitte erläutern, wie Sie das Ende der Tierversuche für regulatorische Sicherheitstests bis 2025 in den Niederlanden erreichen wollen?**

In unserem Beratungsbericht stellen wir fest, dass es tatsächlich möglich sein sollte, die Tierversuche im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen bis 2025 auslaufen zu lassen, sofern alle an der Sicherheitsbewertung von Chemikalien beteiligten Parteien eng zusammenarbeiten. Darüber hinaus müssen die Ministerien, die für den Einsatz von Versuchstieren zuständig sind, das Programm sowohl politisch als auch finanziell unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass dies ein ehrgeiziger und bisher beispielloser Plan ist. Aber wir glauben fest daran, dass es machbar ist. Die Umsetzung wird allerdings weder einfach noch unkompliziert und sie erfordert gemeinsame Anstrengungen, sowohl der europäischen Mitgliedsstaaten als auch der Regulierungsbehörden. Wir in den Niederlanden sind mehr als bereit, unseren Anteil dabei zu leisten.

»»

1) Nationales Komitee für den Schutz von Tieren (NCad): Jeder EU-Mitgliedstatt muss dieses Gremium einrichten. Das legt die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU in Artikel 49 fest und weist darauf im Erwägungsgrund 48 hin. In Deutschland heißt dieses Gremium Nationaler Ausschuss. Die Gremien wurden 2014 eingerichtet.

**Welche Anzeichen gibt es für die Annahme, dass die Entwicklungen von organähnlichen Systemen wie Leber und Niere bis 2025 so weit fortgeschritten sind, dass sie zuverlässig und aussagekräftig die Originalorgane des Menschen repräsentieren können?**

In Anbetracht des rasanten Tempos, mit dem sich diese Technologie in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und im Hinblick auf ihre tatsächliche Anwendung für spezifische Forschungszwecke, glaubt NCad, dass diese tierfreien Innovationen in der Tat sehr vielversprechend sind. NCad ist der Meinung, dass die vielen neuen Methoden für sich gesehen nur geringfügig zur Sicherheitsbewertung von Chemikalien beitragen, erst in der Kombination können sie das ganze Bild darstellen. Die Lösung liegt also nicht in einem Eins-zu-eins-Ersatz, sondern in einem Gesamtübergang von verschiedenen innovativen und tierfreien Methoden, rechnerischen Ansätzen und menschlichen Daten. Es wird also nicht eine einzige Technologie alle möglichen Fragen beantworten können. Es gibt ja auch kein Tiermodell, das alle Forschungsfragen zuverlässig beantworten kann.

**In Organ- oder Human-on-a-Chip-Systemen haben die Organ-ähnlichen Systeme bisher keinen unmittelbaren Kontakt untereinander. Der Kontakt ist jedoch wichtig für die Stimulation beispielsweise der Hormone innerhalb eines Organs. Bislang ist nicht klar, ob der fehlende Organkontakt die Eigenschaften der Organoide zur Untersuchung der Toxizität beeinflusst. Wie beurteilen Sie dies?**

Es stimmt, dass Organ-Interaktionen und Kommunikation auf einem Chip noch nicht verfügbar sind. Aber vor drei Jahren gab es noch nicht einmal Organe auf einem Chip! In Anbetracht der Geschwindigkeit des Fortschritts in diesem Bereich vertrauen wir darauf, dass innerhalb von zehn Jahren alle Stücke des Puzzles verfügbar sein werden. Und sie werden darüber hinaus bessere Daten für die Sicherheitsprüfung liefern, als es bei den aktuell durchgeführten Tierversuchen der Fall ist.

**Organoide Systeme haben bisher keine Blutgefäße. Wie beurteilen Sie die Entwicklungschancen bis 2025?**

Anstatt sich auf spezifische Gewebe oder Organkombinationen zu fokussieren, konzentrieren wir uns bei der Sicherheit von Chemikalien auf die Beantwortung der wissenschaftlichen Fragestellungen. Gegebenenfalls können humane Daten und menschliches Material dazu beitragen, die Fragen zu beantworten.

**Viele Zellsysteme haben nur eine begrenzte Lebensdauer. Bisher können sie 28 Tage, jedoch keine 90 Tage genutzt werden. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben Sie, ob die Entwicklung einer längeren Nutzungsdauer bis 2025 möglich sein wird?**

Wir wissen heute noch nicht genau, was in zehn Jahren benötigt wird. Vieles hängt von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der zu testenden Chemikalie sowie von QSAR[2] und 3-D Vorhersagen[3] ab.

> Tierversuche zu regulatorischen Zwecken für die Vermarktung von biologischen Produkten (Chargenprüfungen) wie Vakzine können unter Einhaltung des gleichen Sicherheitsniveaus bis 2025 beendet werden.
>
> (NCad-Bericht S.18)

**Würden Sie bitte erläutern, wie der schrittweise Ausstieg aus dem Tierversuch im Bereich der Sicherheitstests für biologische Produkte wie Impfstoffe bis 2025 möglich sein wird?**

Obwohl es sich dabei um unterschiedliche Konzepte handelt, gilt für vac2vac (Zusammenschluss von 20 Einrichtungen zur Entwicklung und Validierung von tierversuchsfreien Verfahren für Human- und Tierarzneimittel) der gleiche Ansatz wie bei den Sicherheitstests für chemische Substanzen: Ein Gesamtübergang zu innovativen Technologien.

> Im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist die Reduktion oder der Ausstieg aus der Nutzung von Tieren in allen Forschungsbereichen kurzfristig nicht realistisch.
>
> (NCad-Bericht S.18-19)

**Tierversuche in der erkenntnisorientierten und anwendungsoffenen Grundlagenforschung können nach Ihrer Einschätzung bis 2025 nicht beendet werden. Hier wollen Sie mit bereichsspezifischen Zehnjahresplänen arbeiten. Wer wird diese Zehnjahres-Einzelpläne erarbeiten und bis wann?**

Der Beratungsbericht über den Übergang zur tierversuchsfreien Forschung wurde im Dezember 2016 veröffentlicht. Der niederländische Wirtschaftsminister, dem dieser Bericht übermittelt wurde, wird die Bildung von Untergruppen unterstützen, die realistische Forschungsziele in der erkenntnisorientierten und anwendungsoffenen Grundlagenforschung für die nächsten zehn Jahre festlegen sollen. Wir beabsichtigen, diese tierversuchsfreien Forschungsziele zu veröffentlichen und ihren Fortschritt zu überwachen. In jedem dieser Bereiche wird der internationale Kontext berücksichtigt.

**Die Tierversuche in der angewandten und translationalen Forschung können Ihrer Ansicht nach bis 2025 nicht eingestellt werden. Aber die Entwicklung von Replace-Methoden (Ersatz) kann auch dadurch beschleunigt werden, dass mehr auf humanspezifische Modelle und weniger auf Tiermodelle gesetzt wird. Die Niederlande wollen hier international führend werden. Mit welchen Maßnahmen kann die Entwicklung von Replace-Methoden beschleunigt werden?**

**Ein Inkubator (Brutschrank) ist ein Muss für Zellkulturarbeiten.**
Foto: fotolia.com/weseetheworld

**Kontaminationen verboten: Steriles Arbeiten unter der sogenannten Clean-Bench.**
Foto: fotolia.com/Kzenon

Hier muss noch viel geforscht werden. Damit dies gelingt, muss mehr Forschungsförderung fließen. Wir sehen hier nicht nur die Regierung in der Pflicht, sondern auch andere Stakeholder, wie Tierschutzorganisationen und NGOs aus dem Bereich Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz.

> Durch die Fokussierung auf tierfreie Praktiken und die aktive Reflexion über den Einsatz von Labortieren im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung kann der Einsatz von Labortieren deutlich reduziert werden.
>
> (NCad-Bericht S.19)

**Was genau werden die Niederlande unternehmen und wie soll der Rückgang des Tierverbrauchs in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erreicht werden?**

Die zuständigen Fachbereiche für die Hochschulausbildung in den Niederlanden werden aufgefordert, eine Vision bezüglich der tierverbrauchsfreien Innovationen für die nächsten zehn Jahre zu erstellen. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahrzehnten bereits viel getan. Der Tierverbrauch in der Ausbildung wurde durch Computermodelle, Lehrvideos und Dummys ersetzt. Bei der Ausbildung der nächsten Generation von Forschern und Lehrern ist es sehr wichtig, dass die kritische Reflexion über die Verwendung von Tieren aktiv in die Curricula einbezogen wird.

**Der NCad- Bericht definiert konkret, welche Voraussetzungen im Sinne einer Gesamtstrategie gegeben sein müssen, damit der Ausstiegsplan gelingen kann. Welche dieser wichtigen Strategiemittel sind bereits vorhanden, welche müssen noch geschaffen werden?**

Alle diese Mittel wurden bereits oder werden derzeit umgesetzt. Der Schwerpunkt sollte auch auf dem Austausch von Wissen, Transparenz und der internationalen Zusammenarbeit liegen.

**Eine Management-AG soll eine Auflistung der neu zu entwickelnden Replace-Methoden erstellen. Bis wann soll dies geschehen?**

Die Erstellung dieser Agenda wird voraussichtlich einige Monate nach der Aufstellung der neuen Regierung erfolgen.

**Die Niederlande wollen international eine Führungsrolle bei der Entwicklung von Replace-Verfahren übernehmen. Weshalb ist dies lohnenswert für die Niederlande und warum haben sie eine gute Startposition für diese Aufgabe?**

Das Ziel, hier eine führende Rolle zu übernehmen, entspringt dem Ehrgeiz, Veränderungen einzuleiten und so zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Wir wollen den Übergang beschleunigen. Die Ausgangssituation in den Niederlanden ist günstig, weil der Landwirtschaftsminister, der für den Bereich Tierschutz verantwortlich ist, diesem Thema sehr zugetan ist.

**Wann beginnen Sie mit der Umsetzung? Müssen Regierung und Parlament der Planung noch zustimmen?**

Die Umsetzung hat bereits begonnen. Die Bereitschaft, Regeln und Vorschriften für regulatorische Tierversuche zu verfeinern, wächst. Der Wert der Daten aus der tierexperimentellen Forschung wird zunehmend in Frage gestellt. Jetzt scheint der richtige Zeitpunkt zu sein, um den nächsten gewagten Schritt einzuleiten, um den Übergang hin zu einer tierversuchsfreien Forschung zu beschleunigen.

2) **QSAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung**. QSAR beschreibt die quantitative Beziehung zwischen der chemischen Struktur eines Moleküls und seiner pharmakologischen, chemischen, biologischen, physikalischen Wirkung.

3) Die dreidimensionale (räumliche) Struktur von Biomolekülen (Proteine, DNS oder RNS) bestimmt die Funktion und damit die Giftigkeit. Dies machen sich Forscher in Computermodellen zunutze.

## Unumgänglich:

# Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch

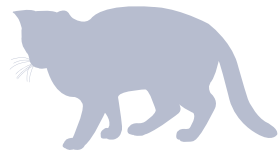

***Deutschland, das sich gerne als Tierschutz-Musterknabe sieht, steht im Hinblick auf die Tierversuche schlecht da. Es gibt weder eine Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch noch klare Verantwortlichkeiten. Bisher gibt es nur Einzelmaßnahmen, die nicht miteinander koordiniert sind. Doch langsam beginnt die Tatsache in der Politik anzukommen, dass eine Gesamtstrategie nötig ist.***

Bereits zum Welttierschutztag 2014 haben wir ein Maßnahmenpaket zum Ausstieg aus dem Tierversuch vorgestellt und von der Bundesregierung einen Masterplan eingefordert. Unsere Forderung nach einer Gesamtstrategie für eine tierversuchsfreie Wissenschaft sehen wir durch den niederländischen Abbauplan vom Dezember 2016 bestätigt. Als Erfolg werten wir auch, dass zum diesjährigen Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche nicht nur unser Verband, sondern auch die Bundestagsfraktionen „Die Linke“ sowie „B90/Die Grünen“ und die Hessische Tierschutzbeauftragte Madeleine Martin eine Gesamtstrategie Deutschlands für den Abbau der Tierversuche einforderten. Im März hatte Die Linke außerdem einen Antrag auf Beendigung der Tierversuche in den Bundestag eingebracht (Drucksache 18/11724).

### Gesamtstrategie im Einzelnen

Wir wollen, dass Deutschland einen Masterplan verfolgt, der eine Gesamtstrategie, ein Umsetzungsmanagement sowie ein Monitoring-Programm enthält. Die Umsetzung muss unter Federführung der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern erfolgen und die Vertreter aller Stakeholder (Wissenschaft, Industrie, Behörden, Tierschutz/Tierrechte) miteinbeziehen.

### Der Masterplan muss folgende Einzelmaßnahmen enthalten:

- Erhöhung der Forschungsgelder explizit für tierversuchsfreie Verfahren. Forschung zur Leidensersparnis muss aus andern Fördertöpfen unterstützt werden.
- Besonders dringliche Forschungsbereiche festlegen, für die vorrangig tierversuchsfreie Verfahren entwickelt werden müssen.
- Ausweitung von Lehre und Forschung hin zu einer tierversuchsfreien Wissenschaft, denn bisher arbeitet nur eine Randgruppe von Forschern an Replace-Verfahren.
- Ausweitung der Verbotsregelungen zur Reduktion der Tierversuche: Verbote, die die Richtlinie 2010/63/EU anbietet, müssen umgesetzt werden, beispielsweise das Verbot schwerbelastender Tierversuche.
- Drastische Verkürzung der zeitlichen Prozesse für Prüf- und Anerkennungsverfahren für tierversuchsfreie Verfahren.

### Bundeslandwirtschaftsminister schweigt

Gerne hätten wir gewusst, ob Bundesminister Schmidt mit uns der Auffassung ist, dass kein Weg an einem Masterplan vorbeiführt. Ebenso gerne wollten wir erfahren, ob Deutschland den niederländischen Abbauplan unterstützt, der in seiner Gesamtstrategie unserem Masterplan entspricht. Doch der Bundeslandwirtschaftsminister hat unsere Fragen vom März bis zur Drucklegung dieser Ausgabe nicht beantwortet.

Auf unsere Anfragen anlässlich der Landtagswahl in Schleswig-Holstein gaben Grüne und SPD an, einen Masterplan zu befürworten und diesen in der nächsten Legislatur zu verfolgen. In Nordrhein-Westfalen wollen dies SPD, Grüne und Linke tun. Für die Bundestagswahl am 24. September gilt: Nur wer sich aktiv für eine Gesamtstrategie für den Ausstieg aus dem Tierversuch einbringt, ist wählbar für all diejenigen, denen unsere Mitgeschöpfe am Herzen liegen.

*Dr. Christiane Baumgartl-Simons*

**Mitarbeiterin am Hochleistungsflüssigkeitschromatographen (HPLC) zur Prüfung spezieller Verbindungen.**
Foto: istockphoto.com/guruXOOX

# Giftigkeitstest: Hier fehlen tierfreie Verfahren

***Diese Tabelle zeigt auf einen Blick, wie viele tierversuchsfreie Verfahren in der Giftigkeitsforschung noch fehlen. Sie umfasst die Tierversuche, die im Rahmen von REACH* durchgeführt werden sowie die in Ansätzen vorhandenen Ersatzverfahren.***

| Tests auf: | mit einem anerkannten Verfahren ersetzt | Ersatzverfahren in Bearbeitung | Verzicht unter Umständen in der Diskussion |
|---|---|---|---|
| **Einmalige Behandlung (akut)** | | | |
| akute orale Toxizität | nein | ja | ja |
| aktute dermale Toxizität | ja | | ja |
| akute inhalative Toxizität | nein | ja | ja |
| akute Hautreizung/Hautätzung | ja | | ja (Sequenzielle Prüfstrategie) |
| akute Hautsensibilisierung | ja | | ja (Sequenzielle Prüfstrategie) |
| akute Augenreizung | ja | | ja (Sequenzielle Prüfstrategie) |
| **Mutagenität, krebserzeugende Wirkung** | | | |
| Mutagenität | teilweise | | Tiertests nur, wenn Zelltests positiv |
| Kanzerogenität | nein | ja | |
| **Wiederholte Behandlung über einen längeren Zeitraum** | | | |
| 90-Tage-Toxizitätsstudie mit wiederholter oraler und/oder dermaler und/oder inhalativer Verabreichung, ggfs. zwei Tierarten | nein | ja | (ggfs. reicht 28-Tage-Test) |
| Chronische Toxizitätstests (bis zu 2 Jahre) | nein | ja | nein |
| Kombinierte Studie zur Prüfung auf chronische Toxizität und Kanzerogenität | nein | nein | |
| **Metabolismus** | | | |
| Toxikokinetik | nein | ja (in silico) | nein |
| **Reproduktion** | | | |
| Verschiedene Tests auf Keimzellschäden | nein | | |
| Wirkung auf Geschlechtshormone | nein | | |
| Test auf Entwicklung der Nachkommen | nein | | |
| Screeningtest auf Reproduktions-/ Entwicklungstoxizität an einer Tierart | nein | | nicht, wenn als geno-toxisches Karzinogen bekannt |
| Reproduktionstoxizitätsstudien an einer oder zwei Generationen | nein | | nicht, wenn Keimzell-mutagenität bekannt |
| Erweiterte Ein-Generationen-Reproduktions-toxizitätsstudie | nein | | |
| Prüfung auf Entwicklungsneurotoxizität | nein | ja | |
| Prüfung auf Neurotoxizität | nein | | in akute oder 28-Tage-Tests integrierbar |
| Immuntoxizität | nein | | |
| Testen auf Hormon-wirksame Substanzen | nein | ja | nur begrenzt einsetzbar |
| **Umwelttoxizität** | | | |
| Einmalige Behandlung von Fischen | ja | ja | Fischembryo-Test (FET) |
| Wachstumstest an Jungfischen | nein | | |
| 21-Tage Hormonscreening an Fischen | nein | ja | |
| Test zur Geschlechtsentwicklung von Fischen | nein | ja | |

Diese Tabelle kann nur einen groben Überblick geben und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit

* REACH-Verordnung 1907/2008 in der Fassung vom 11.10.16 sowie Verordnung zur Festlegung von Prüfmethoden 440/2008 in der Fassung vom 4.3.16

# Übersicht: Wer fördert die Entwicklung tierversuchsfreier Methoden?

## 1. Forschungsverbünde und Lehrstühle

| Bundesland | Einrichtung | Landesmittel |
|---|---|---|
| **Baden-Württemberg** | The Doerenkamp-Zbinden Chair of in-vitro Toxicology and Biomedicine/Alternatives to Animal Experimentation | 400.000 Euro/anno |
| **Bayern** | Lehrstuhl für Tissue Engineering & Regenerative Medizin | 10 Mio. Euro vom Land seit 2014 für die Gründung des Fraunhofer-Translationszentrums »Regenerative Therapien für Krebs- und Muskuloskelettale Erkrankungen« in Würzburg |
| **Berlin** | Berlin-Brandenburg Plattform BB3R mit integriertem Graduiertenkolleg | BMBF-Förderung läuft aus, derzeit Verhandlungen zur Weiterfinanzierung durch das Land |
| **Berlin** | Professur für Alternativen zum Tierversuch an der Freien Universität Berlin | Insgesamt 2 Mio. Euro für 5 Jahre. Lehrstuhl soll in Kürze besetzt werden, eingegliedert in den Forschungsverbund BB3R |
| **Hessen** | Professur für Pharmazeutische Technologie mit dem Forschungsschwerpunkt 3R-Verfahren in Frankfurt/Main. In Giessen ist eine W2-Professur für Tierschutz mit dem Schwerpunkt Refinement gerade vergeben worden | 200.000 Euro/anno (für 5 Jahre) |
| **Niedersachsen** | R2N – Replace und Reduce aus Niedersachsen | 4,5 Mio. Euro |
| **Nordrhein-Westfalen** | Centrum für Ersatzverfahren zum Tierversuch (CERST-NRW) | 200.000 Euro/anno (5 Jahre) |
| **Saarland** | Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS), Abteilung Wirkstoff-Transport | k. A. |

## 2. Projektförderungen

| Bundesland | Programm | Bundes-/Landesmittel |
|---|---|---|
| **BMBF*, Bf3R** und Stiftung set** | Ansätze zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen nach dem 3R-Prinzip | ca. 5,7 Mio. Euro/anno |
| **Baden-Württemberg** | Förderprogramm „Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen“ | 400.000 Euro/anno |
| **Rheinland-Pfalz** | | zweijährlich 70.000 Euro |

## 3. Forschungspreise

| Bundesland | Preis | Summe |
|---|---|---|
| **BMEL*** ** | Forschungspreis zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen | 25.000 Euro/anno |
| **Baden-Württemberg** | Förderpreis Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch des Landes Baden-Württemberg | 25.000 Euro/anno |
| **Berlin** | Forschungspreis „Alternativen zu Tierversuchen“ | 25.000 Euro/anno (Land Berlin gemeinsam mit dem vfa) |
| **Hamburg** | Hamburger Forschungspreis zur Erforschung von Alternativen zum Tierversuch | zweijährlich 20.000 Euro |
| **Hessen** | Hessischer Tierschutz-Forschungspreis | zweijährlich 15.000 Euro |
| **Rheinland-Pfalz** | Forschungspreis zur Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche | zweijährlich 20.000 Euro |

## 4. EU-Projektförderungen

| | | |
|---|---|---|
| **Horizon2020** | EU-ToxRisk | 30 Mio. Euro für einen Zeitraum von sechs Jahren |

Diese Aufstellung wurde auf der Basis einer Überblicksrecherche erstellt. Offizielle Erhebungen gibt es nicht. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

* BMBF: Bundesministerium für Forschung und Bildung
** Bf3R: Deutsches Zentrum zum Schutz von Versuchstieren
*** BMEL: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# Was bringt die EU-Tierversuchsrichtlinie?

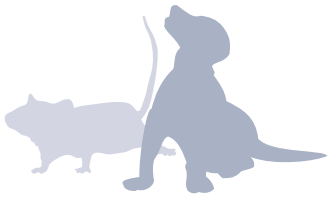

***Bis November 2017 muss die EU-Kommission die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU überprüfen. Dabei geht es vor allem darum festzustellen, welche Fortschritte es bei der Entwicklung tierversuchsfreier Methoden gab. Zum einen zeigte sich, dass die Richtlinie den Tieren zu Gute kommt. Zum anderen wurde auch deutlich, dass die Mitgliedsländer noch erheblichen Nachholbedarf haben, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen.***

Im Sommer 2016 hatte die Kommission eine Umfrage mit allen am Tierversuch beteiligten Interessensgruppen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden Ende März 2017 auf einer Veranstaltung in Brüssel vorgestellt, zu der auch der Bundesverband eingeladen war. Die Kommissionsvertreter schickten voraus, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend Informationen vorlägen, um belastbare Schlussfolgerungen für eine Revision der Richtlinie zu ziehen. Die Ergebnisse der Umfrage waren dennoch interessant: Sie ergab, dass die Mehrheit der Meinung war, dass die Richtlinie seit ihrem Inkrafttreten 2010 zu mehr „Tierwohl" in den Mitgliedsländern und zu einer Verbesserung der Qualität der wissenschaftlichen Ergebnisse geführt habe. Im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuche hätten neue Verfahren zur Reduzierung der Tierversuche beigetragen.

## Tierschutzgremien wirken sich positiv aus

Die Umfrageteilnehmer äußerten sich überwiegend positiv, dass neu eingeführte Tierschutzgremien zu einer Umsetzung der 3R-Prinzipien (Ersetzen, Reduzieren, Verfeinern) in der Forschung beigetragen hätten. Allerdings seien in einigen Mitgliedsländern noch nicht ausreichend Kompetenzen vorhanden. Zudem befänden sich die Nationalen Ausschüsse noch in unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Auch bezüglich der Aufsicht über die Einhaltung von Tierschutzvorgaben in der Aus- und Fortbildung herrsche noch Definitionsbedarf. Bei Ausbildung und Training bestünden ebenfalls noch große Unterschiede in Umfang und Qualität zwischen den Mitgliedsländern.

## Grundlagenforschung: Wenig tierfreie Verfahren

Im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung habe es jedoch wenig tierversuchsfreie Innovationen gegeben. Es gäbe zudem Probleme bei der Akzeptanz. Viele Wissenschaftler griffen zu wenig auf die neuen Methoden zurück. Man war sich weitgehend einig, dass die Mitgliedsländer größere Anstrengungen unternehmen müssten, um Alternativen im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung zu entwickeln. Es fehlen eine spezielle Förderung für die Entwicklung sowie Validierungsstudien für neue tierversuchsfreie Verfahren.

## Keine einheitliche „Schadensdefinition"

Auch bezüglich der Projektgenehmigung und -evaluierung gibt es Verbesserungsbedarf: Es gäbe noch Unterschiede bei den Tierversuchs-Genehmigungen unter den Mitgliedsländern. Wissenschaftler kritisierten, dass es häufig zu Verzögerungen bei den Antragsgenehmigungen käme. In einem nicht näher genannten Mitgliedsland sollen mehr als 100 Stellen an der Antragstellung beteiligt sein. Kritik kam auch bezüglich der Evaluierung von Tierversuchen auf. Es gäbe beispielsweise keine einheitliche Definition, wie der Schaden der Tiere in Tierversuchen gemessen werden könne. Notwendig sei ein gemeinsames Verständnis darüber, was schwere Schmerzen, Leiden und Schäden seien. Zudem sei der Tierschutz bei der Evaluierung nicht vertreten.

## Probleme beim „Rehoming"

Bisher gäbe es auch nur wenige Programme zum sogenannten „Rehoming", der Unterbringung der Tiere nach Abschluss der Versuche. Es gibt auch noch keine EU-weiten Daten, wie viele Tiere letztlich untergebracht worden sind. Das BfR schlug vor, die deutsche Datenbank Animaltestinfo entsprechend zu erweitern. Die Kommission will zudem für die Nationalen Ausschüsse eine Webseite zur Verfügung stellen, auf der sie ihre Leitfäden zur Unterbringung von Tieren veröffentlichen können.

## Schaden des Tieres wird zu wenig beachtet

Zur Lösung des Problems unnötiger Dopplungen von Tierversuchen wurde eine europäische Datenbank vorgeschlagen. Beim Thema Wiederverwendung von „Versuchstieren" bestand Uneinigkeit vor allem zu der Überlegung, wie eine Anhäufung von Leiden beim Tier durch einen mehrfachen Einsatz zu bewerten ist. Kritik gab es zudem an der Unausgewogenheit der nicht-technischen Projektzusammenfassungen. Hier würden die Vorteile gegenüber dem Schaden des Tieres zu stark in den Vordergrund gestellt.

*Dr. Christiane Hohensee*

**Pipettieren gehört zu den Routinearbeiten.**
Foto: Fotolia.com/lightpoet

# Wir befinden wir uns am Scheidepunkt

***Der Hamburger Soziologe Marcel Sebastian promoviert zurzeit an der Universität Hamburg über den Umgang von Schlachthofarbeitern mit dem Töten von Tieren. Seine Forschungsinteressen liegen unter anderem in dem Bereich der Human-Animal-Studies. Er veröffentlichte zahlreiche Aufsätze zur Soziologie der Mensch-Tier-Beziehung. Er ist Mitglied des „Norbert Elias Center for Transformation Design and Research" an der Europa-Universität Flensburg und Mitbegründer der „Group for Society and Animals Studies" in Hamburg, der ersten sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe zum Mensch-Tier-Verhältnis in Deutschland.***

**Wie kamen Sie auf die Idee, über die Situation der Arbeiter in Schlachthöfen zu promovieren?**

Schlachthofarbeit ist in vieler Hinsicht ein interessantes soziologisches Forschungsfeld. Zum einen kulminiert hier unser ambivalentes Verhältnis zu Tieren. Im Schlachthof werden Tiere systematisch getötet, aber kaum ein Konsument möchte damit etwas zu tun haben. Das Töten wird externalisiert. Schlachter sind somit in einer besonderen Situation, die mich außerordentlich interessiert. Schlachthöfe ihrerseits sind sehr spezielle soziale Orte, deren innere Logik Außenstehenden meist verschlossen bleibt. Zum anderen ist der Schlachthof auch jenseits der Mensch-Tier-Beziehung relevant, denn wir haben es hier mit einer Tätigkeit zu tun, die sich vom relativ angesehenen Handwerksberuf zur prekären Industrieproduktion mit sehr schlechtem Ruf verwandelt hat und die zunehmend von Menschen ausgeübt wird, die ohnehin schon gesellschaftlich stigmatisiert sind.

**Vor Kurzem sprachen wir mit einer Veterinärin, die seit zehn Jahren in Schlachthöfen arbeitet. Sie litt sehr unter dem, was sie dort erlebte. Bereits 2013 haben Sie in einem wissenschaftlichen Aufsatz „Tierliebe im Schlachthof? Das Interesse am Wohl der Tiere als Verarbeitungsstrategie von Gewalt im Schlachthof" dieses Thema bearbeitet. Zu welchen Ergebnissen kamen Sie in Ihrer Studie?**

Dass Schlachter sich viel mit der Frage des tierschutzgerechten Schlachtens beschäftigen, scheint zunächst vielleicht kontraintuitiv – immerhin kommen die Tiere in den Schlachthof, um durch die Schlachter getötet zu werden. Tatsächlich gehört die Definition dessen, was als gutes, vernünftiges, respektvolles Schlachten empfunden wird, für viele Schlachter wesentlich zu ihrer Arbeit. Hierin verbirgt sich weniger eine konkret-praktische Form des Schlachtens, als vielmehr eine innere Haltung zum Tier und zur Arbeit selbst. Tierwohlorientierung wird dadurch in die professionelle Identität der Schlachter eingebaut. Sie dient als Ressource des Umgangs mit Kritik von außen oder Zweifeln und Unbehagen von innen. Die Frage ist dann nicht mehr kategorisch, ob man schlachten darf, sondern graduell, wie das Schlachten auszusehen hat.

**Erfreulicherweise ist das „Mensch-Tier-Verhältnis" im wissenschaftlichen Diskurs mittlerweile kein Randthema mehr. Aber was bringt den Tieren das wachsende akademische Interesse?**

Um diese Frage zu beantworten, müsste zunächst definiert werden, welche Veränderung Tiere konkret brauchen und auf welchem Weg diese zu erreichen wäre. Die Rolle der Wissenschaft für sozialen Wandel hängt also von dessen Bedingungen ab. Dass die Mensch-Tier-Beziehung zunehmend als relevantes, wissenschaftliches Forschungsfeld anerkannt wird, trägt aber sicherlich zu einer breiter getragenen Diskussion über unser Verhältnis zu Tieren bei. Soziale Bewegungen können oft davon profitieren, wenn sie auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse zurückgreifen können. Gerade die Soziologie kann dabei helfen, jene Gesellschaft besser zu verstehen, die im Sinne der Tiere verändert werden soll. Es kommt darauf an, inwiefern und unter welchen Bedingungen Wissenschaft und soziale Bewegung in den Dialog treten können, ohne ihre jeweilige Eigenständigkeit zu verlieren.

**Könnten Sie sich vorstellen, eine derartige Untersuchung auch für den Bereich Tierversuche zu machen?**

Mit meiner Forschung zur Schlachthofarbeit betrete ich wissenschaftliches Neuland. International ist das Feld kaum erforscht, in Deutschland bin ich der erste, der die subjektiven Sichtweisen von Schlachtern auf ihre Arbeit systematisch analysiert. In einem zweiten Schritt wäre es natürlich hochinteressant, diese Ergebnisse mit anderen Bereichen zu vergleichen, in denen Tiere mit einer gewissen Routine getötet werden. Zum Beispiel in Bezug auf die unterschiedlichen Vorstellungen, welchen gesellschaftlichen und kulturellen Sinn die eigene Arbeit hat.

Foto: soylent-network.com

*Marcel Sebastian*

Foto: Privat

**Unserem Verband liegt ein aktuelles psychiatrisches Gutachten vor, das belegt, dass Gewalt gegen Tiere Kinder traumatisiert. Wie beurteilen Sie diese Erkenntnisse?**

Sicherlich hat die Tatsache, dass Tiere verletzbare Körper haben und uns als handelnde Subjekte gegenübertreten, einen immensen Einfluss auf unsere Wahrnehmung von ihnen. Gerade Kinder sehen in der Gewaltanwendung gegen Tiere oft etwas Unbegreifliches, denn das Tier ist uns in wesentlichen Aspekten sehr ähnlich – es kann verletzt werden, leiden und sterben. Ob das Bezeugen von Gewalthandlungen an Tieren aber tatsächlich traumatisierend wirkt, hängt unter anderem davon ab, wie das Geschehene kulturell und durch die signifikanten Bezugspersonen der Kinder gerahmt und erklärt wird. Einige Menschen, etwa aus tierhaltenden, bäuerlichen Familien, wurden schon sehr früh daran gewöhnt, dass Tiere getötet werden. Einer Traumatisierung wird in diesen Fällen unter anderem durch die Übernahme eines anthropozentrischen Deutungsrahmens bereits als Kind vorgebeugt. Hieran wird deutlich, wie stark unser Verhältnis zu Tieren das Resultat individueller, sozialer und kultureller Aushandlungsprozesse ist.

**Es ist mittlerweile 14 Jahre her, dass der Tierschutz zum Staatsziel erhoben wurde. Wir sind der Meinung, dass die Bilanz in Anbetracht der ungehemmten Ausbeutung der Tiere desaströs ist. Wie sehen Sie das?**

Es kommt darauf an, aus welcher Perspektive man die Entwicklung betrachtet. Sozialer Wandel vollzieht sich in aller Regel sukzessive und muss sich gegen konfligierende Interessen durchsetzen. Die Anerkennung des Tierschutzes als Verfassungsziel könnte folgenreich sein, wenn auch das Tierschutzgesetz die im Verfassungsrang angelegte Würdigung des sozialen Status der Tiere widerspiegeln würde. Dies ist bisher jedoch nicht der Fall. Aus der Perspektive der Nutztiere ist das bestehende Tierschutzgesetz in keiner Weise Garant für den Schutz ihrer körperlichen Integrität. Die Einschränkung, dass die Tötung von Tieren nur aus vernünftigen Gründen legal ist, führt dazu, dass der Tierschutz mit anderen Systemen gesellschaftlicher Rationalität konkurrieren muss. Solange die wirtschaftliche Tötung von Tieren als ein vernünftiger Grund gilt, bleibt dem Tierschutzgesetz nur, die konkreten Lebens,- Transport- und Sterbensbedingungen partiell zu verbessern, ohne dass es das grundlegende Paradigma der Legitimität der Tiernutzung in Frage stellen kann.

**Wie schätzen Sie die künftigen Entwicklungen im Mensch-Tier-Verhältnis ein? Werden wir in zehn Jahren die Frage „Wie gehen wir mit Tieren um?“ anders beantworten als heute?**

Sicherlich werden wir sie anders beantworten. In welcher Art ist jedoch kaum vorauszusehen. Zweifelsohne befinden wir uns an einem Scheidepunkt: Wir haben die Möglichkeit, die gegenwärtige gesellschaftliche Dynamik der Mensch-Tier-Beziehung dafür zu nutzen, diese unter anderen Paradigmen neu zu konfigurieren. Wir können uns entscheiden, ob wir Tiere vornehmlich als objekthafte Mittel unserer Zwecke behandeln oder als subjekthafte Lebewesen, mit denen wir auf Grundlage gesellschaftlich abgesicherter Regelsysteme respektvoll interagieren. Derzeit ist vor allem eine Tendenz wahrzunehmen, dass beide Deutungsmuster sich weiter intensivieren und voraussichtlich weiter weltweit in den Konflikt treten. Es liegt an uns, diesen Konflikt engagiert und konstruktiv auszutragen.

*Das Interview führte Steffanie Richter*

# Kommunale Auftrittsverbote sind zulässig

***Mehr als 70 Städte und Gemeinden in Deutschland haben Satzungen oder Magistratsbeschlüsse verfasst, die den Auftritt von Zirkussen mit Wildtieren auf städtischen Grundstücken verbieten. Doch nun stellen zwei aktuelle Urteile diese Praxis in Frage. Jost Ort, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT), erläutert, warum ihn die aktuellen Urteile nicht überzeugen und gibt Tipps, wie Kommunen ein Auftrittsverbot für Zirkusse mit Wildtieren rechtssicher umsetzen können.***

Bisher gibt es kein generelles Verbot der Zurschaustellung bestimmter Wildtierarten in Zirkussen. Die Kommunen, die aus Tierschutzgründen ihre Festplätze nicht an Zirkusse mit Wildtieren verpachten wollten, überbrückten diese Rechtslücke bisher, indem sie Auftritte von Zirkussen mit Wildtieren mit Hinweis auf das Tierschutzgesetz (TierSchG) untersagten. Doch diese Praxis steht nun in Frage. Nachdem der Stadtrat von Hameln beschlossen hatte, kommunale Flächen nur noch Zirkusbetrieben zur Verfügung zu stellen, die keine wilden Tiere wie Affen, Bären, Elefanten, Tiger oder Löwen zeigen, war ein Zirkus rechtlich gegen die Stadt vorgegangen.

Foto: free animal pix

## Gerichte sprechen Gemeinden Regelungsspielraum ab

Daraufhin ergingen zu Jahresbeginn zwei Urteile, die aktuell für Unsicherheit in den Gemeinden sorgen: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover (1 B 7215/16) vom 12. Januar sowie die des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg (10 ME 4/17) vom 2. März, die das Urteil des Verwaltungsgerichts bestätigte. Grundsätzlich ist es so, dass Zirkusunternehmen über eine tierschutzrechtliche Erlaubnis (nach § 11 Abs.1 S.1 Nr. 8d TierSchG) sowie über eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb eines Zirkus mit den entsprechenden Tieren einschließlich Registrierungsnummern der Dressuren verfügen müssen. Hinzu kommen die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Ohne diese kann jeder Auftritt abgelehnt werden. Doch dieses sogenannte präventive Verbot mit Erlaubnisvorbehalt steht mit den Urteilen nun in Frage. Denn das OVG Lüneburg folgert aus der Tatsache, dass es bisher kein generelles Verbot der Zurschaustellung bestimmter Wildtierarten gibt, dass der Gemeinde hier kein Regelungsspielraum zusteht.

## Verbot widerspreche der Berufsfreiheit der Zirkusse

Zentrale Argumentation der Gerichte ist, dass das Verbot des Wildtierauftritts auf Festplätzen in die grundgesetzlich geschützte Berufsausübung der Zirkusunternehmen eingreife. Dazu fehle den Gemeinden eine ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. Diese ergebe sich auch nicht aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Eine Ausnahme ist nach Einschätzung der Gerichte nur möglich, wenn es sich bei der zu regelnden Problematik um einen spezifisch örtlichen Bezug handle. Das Problem der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen stelle sich jedoch landesweit den Gebietskörperschaften. Letztlich sieht das VG Hannover auch eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung im Sinne von Art. 3 Grundgesetz (GG) zwischen Zirkussen mit und ohne Wildtieren.

## Argumente der Gerichte überzeugen nicht

Nicht nur Veröffentlichungen von Rechtswissenschaftlern widersprechen dieser Ansicht, auch das VG München entschied 2014 anders und erklärte kommunale generelle Verbote für zulässig. Allgemein ist festzuhalten, dass verfassungsrechtlich ein gesetzliches Verbot des Auftritts von bestimmten Wildtieren in Zirkussen unbedenklich ist und keineswegs gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit in Art. 12 GG verstößt. Anwendbar sind auch die einschlägigen Ausführungen des österreichischen Verfassungsgerichtshofes von 2011, der auf einen Wertewandel abstellt, „[...] als sich nach heutiger Auffassung im Tierschutz ein weithin anerkanntes und bedeutsames öffentliches Interesse verkörpert“. Auch die offizielle Begründung der Bundesregierung zur Neufassung des TierSchG 2013 führt zu § 11 Abs.4 aus, dass Fragen der grundgesetzlich garantierten Berufsfreiheit hinter dem Tierschutzgedanken zurückstehen müssen.

Foto: pixabay.com

## Öffentliche Flächen: Kommunen können Nutzung ändern

Das Tierschutzrecht unterliegt der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 74 Abs.1 Nr.20 GG). Aus diesem Grund wird den Kommunen die Kompetenz für ethisch motivierte Regelungen abgesprochen. Der Ausschluss derartiger Begründungen für kommunale Regelungen greift aber nicht. Denn die Gemeinden haben bei der Ausgestaltung ihrer öffentlichen Einrichtungen eine Gestaltungsprärogative (Vorrecht). Selbstverwaltende kommunale Regelungen sind auch durch abschließende Regelungen des Bundesgesetzgebers nicht ausgeschlossen, weil dieser abschließend die Umstände für ein Verbot der gewerbsmäßigen Zurschaustellung von Wildtieren an wechselnden Orten in § 11 TierSchG geregelt habe. Die Rechtsverordnung nach § 11 Abs.4 ist noch nicht ergangen. Der Bund hat seine Kompetenz nicht ausgeübt. Insoweit besteht eine Gesetzeslücke, die die Kommune selbstverwaltend schließen darf.

Ein Verbot der Nutzung öffentlicher Flächen für Veranstaltungen mit Wildtierauftritten stellt rechtlich eine Teilentwidmung der öffentlichen Einrichtung dar. Wie es aber keinen Anspruch auf die Zurverfügungstellung solcher Plätze gibt, besteht nach unbestrittener Rechtsmeinung auch kein Hindernis auf völlige und erst recht partielle Entwidmung der Nutzungsmöglichkeiten. Deshalb kann das Freiheits- und Abwehrrecht des Art. 12 GG keinen Anspruch auf berufsfördernde Leistungen der Kommune bilden.

## Ein rechtssicheres Auftrittsverbot ist möglich

Um bei einem Auftrittsverbot Rechtssicherheit zu erreichen, sollten die Kommunen – bis eine bundesrechtliche Regelung ergeht – nicht allein auf tierschutzrechtliche Erwägungen abstellen, sondern den vom OVG als zulässig aufgezeigten Weg über die Polizeiverordnung aus Gefahrenabwehrgründen gehen. Das OVG stellt ausdrücklich klar, dass die Kommunen berechtigt sind, ein Verbot des Mitführens von Wildtieren sowohl gefahrenabwehrrechtlich als auch bauordnungsrechtlich zu begründen, sowie aus tierschutzrechtlichen Gründen (außerhalb des durch die Erlaubnis nach § 11 Abs.1 S.1 Nr. 8d TierSchG abgedeckten Bereichs).

Damit ist ein weites auch und gerade lokale Gegebenheiten berücksichtigendes Feld für Begründungen gegeben. Insbesondere können generell etwa die bereits in den Bundesratsbeschlüssen 565/11 und 78/16 zu dieser Thematik als potentiell gefährliche Tiere eingestuften Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde und Affen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist ein Verbot der weiteren in den Polizeigesetzen der Länder oft als gefährlich angeführten Tiere möglich. Auch ein Rückgriff und damit ein Verbot der in den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften aufgeführten Tiere ist rechtlich umsetzbar. Letztlich können die Gemeinden das den Zirkusbetrieben zustehende Teilhaberecht an der Nutzung öffentlicher Einrichtungen relativieren, indem sie die Flächen als private Einrichtung umwidmen.

**Jost Ort**
Foto: Privat

» **Eine vertiefende Stellungnahme können Sie sich bei der DJGT herunterladen unter: http://www.djgt.de/system/files/177/original/Stellungnahme_VG_Hannover_DJGT.pdf**

### Einschlägige Entscheidungen zum Thema

OVG Lüneburg, 02.03.2017, 10 ME 4/17
VG Hannover, 12.01.2017, 1 B 7215/16
VG München, 06.08.2014, M 7 K 13.2449
VG Chemnitz, 30.02.2008, 1 L 206/08
VG Darmstadt, 19.02.2013, 3 L 89/13
VG Darmstadt, 17.10.2016, 3 L 2280/16

# Weichenstellung für eine bio-vegane Zukunft

***Die tierlose, bio-vegane Landwirtschaft ist die einzige Form des Landbaus, die ohne die Ausbeutung von Tieren auskommt. Aus diesem Grund setzt sich der Bundesverband für diese zukunftsweisende Form der Landbewirtschaftung ein. Der Geschäftsführer des neu gegründeten Vereins „Biozyklisch-Veganer Anbau" (BIO.VEG.AN.) Daniel Mettke berichtet über Stand und Fortschritte der bio-veganen Landbaubewegung.***

Foto: Fotolia.com/foto_tech

Der erste Schritt ist geschafft: Auf der der weltweit größten Messe der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, der Biofach in Nürnberg, im Februar diesen Jahres hatten die veganen Bio-Lebensmittel bei den Produktinnovationen die Nase vorn. Nun geht es darum, die vegane Bio-Produktion weiterzudenken. Warum? Im Hinblick auf die (Aus-) Nutzung der Tiere reicht es nicht, biologisch erzeugte Lebensmittel zu kaufen, denn Bio-Obst und Gemüse wird mit Hilfe von tierischen Düngern kultiviert. Neben Tiermist werden auch Schlachtabfälle wie Hörner, Hufe, Borsten sowie Blut-, Fleisch-, Knochen- und Haarmehle eingesetzt. Bei der bio-veganen Landwirtschaft fällt auch diese indirekte Tierausbeutung weg, da bei ihr ausschließlich pflanzliche Dünger eingesetzt werden.

## Neu: Anbaurichtlinien für bio-vegan erzeugte Produkte

Doch die bio-vegane Landwirtschaft hat ein Problem: Sie ist noch weitgehend unbekannt. Außerdem gab es bis vor Kurzem noch keine Standards für den Anbau. Diese Aufgabe hat der 2016 gegründete Verein „Biozyklisch-Veganer Anbau" übernommen. Im Februar präsentierte er im Rahmen der messeeigenen „Erlebniswelt Vegan" in Nürnberg erstmals seine „Biozyklisch-Veganen Anbaurichtlinien". Die ersten Richtlinien für bio-vegan erzeugte Produkte entsprechen der EU-Öko-Verordnung und sollen vegan lebenden Menschen transparent machen, wie Salat, Obst und Gemüse erzeugt wurden. Mit seiner Verwurzelung in der ökologischen Landbautradition steht der biozyklisch-vegane Anbau nicht in Konkurrenz zu bestehenden Verbandsrichtlinien, sondern ist in der Regel mit ihnen kompatibel. Er richtet sich allerdings an der pflanzlichen, also der veganen Lebensmittelproduktion aus.

## In Arbeit: Kontrolle und Zertifizierung

Der Verein „Biozyklisch-Veganer Anbau" erarbeitet derzeit zudem einen Kontroll- und Zertifizierungsrahmen für die Anbaurichtlinien. Seitens der Öko-Kontrollstellen sieht man keine Probleme oder Berührungsängste, zukünftig auch die Interessen von Veganern beim Anbau zu berücksichtigen. Beate Wunderlich von der Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS) sagte im Rahmen der Messe, dass eine Zertifizierungsstelle durchaus effizient prüfen könne, ob ein Betrieb tierische Dünger verwende oder nicht. Bestätigung kam auch aus dem Handel. Albert Fuhs, Geschäftsführer der Landgard Bio GmbH, sprach sich ebenfalls für einen biozyklisch-veganen Anbau aus: „Es ist wichtig, dass wir jetzt damit beginnen, transparent zu sagen: ‚So funktioniert die Erzeugung – bis auf den Acker zurück', und dem Kunden das Produkt anbieten können, das er tatsächlich wünscht."

## Erfolgreich: Bio-vegane Betriebe

Dr. Johannes Eisenbach, Koordinator und stellvertretender Vorsitzender des griechischen Biocyclic-vegan Network, der die Grundlagen für die Entwicklung der Anbaurichtlinien geliefert hatte, berichtete von den Erfolgen der bio-veganen Produktion von Früchten. Dies bestätigte auch Inka Sachse von der niederländischen Organisation Soil & More International. Eine Landwirtschaft ohne „Nutztiere" sei weltweit betrachtet nichts Ungewöhnliches. Dr. Benjamin Bodirsky, der sich am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung mit klimarelevanten Stickstoffkreisläufen beschäftigt, unterstrich die Bedeutung von „tierlosen" Anbaualternativen für den Klimaschutz. Auf der Hessischen Staatsdomäne Frankenhausen, dem ökologischen Versuchsbetrieb der Universität Kassel, schafft man derzeit die Grundlagen, um die Klimafreundlichkeit zu untersuchen. In einem Anbauversuch mit 6-jähriger Fruchtfolge werden unterschiedliche Düngemethoden miteinander verglichen. Dabei sind auch vegane Varianten vorgesehen.

## Bio-vegan: EU-weit haben 80.000 Betriebe Potenzial

Geeignete Öko-Betriebe gäbe es genug, sagte Dr. Ulrich Schmutz von der Universität Coventry, der zu „viehloser" und veganer Öko-Landwirtschaft geforscht hat. „Der Anteil der viehlosen Öko-Betriebe in Deutschland liegt bei circa 25 Prozent. Wir haben das auf Europa hochgerechnet. Das wären fast 80.000 Betriebe, die praktisch potenziell für ‚vegan' offen wären. Das ist eine relativ große Anzahl." Der Biolandwirt Bernd Kugelmann führt einen dieser Betriebe in Rheinland-Pfalz. Er arbeitet seit 2012 vollkommen frei von tierischen Düngern und Substanzen. Da diese Anstrengung vom Markt bisher nicht gewürdigt wurde, setzte er sich mit seinen Mitstreitern vom Verein „Biozyklisch-Veganer Anbau" für einen Zusammenschluss als bio-Veganer Anbauverband ein.

Daniel Mettke

Foto: Privat

## Wichtig: Aufklärung, Kooperation und Vernetzung

Doch mit der Schaffung eines einheitlichen, transparenten und durch die Föderation der Welt-Öko-Bewegung anerkannten veganen Bio-Anbaustandard alleine ist es nicht getan. Gerade wenn es um die Umsetzung von Tierrechten geht, die ja zwangsläufig ein anderes Mensch-Tier-Verhältnis fordern, muss der biozyklisch-vegane Anbau fortentwickelt werden. Hierzu muss auch der Verbraucher informiert und geschult werden. Die wichtigste nationale Anlaufstelle ist hier das Bio-Vegane Netzwerk für Landwirtschaft und Gartenbau (BVN), das im Bund für Vegane Lebensweise (BVL) organisiert ist.

Auch auf internationaler Ebene besteht Handlungsbedarf. Um die tier- und klimafreundliche Landwirtschaft weltweit voranzubringen, müssen sich die existierenden bio-veganen Anbauinitiativen zusammentun und vernetzen. Wichtig ist auch der Ausbau der Kooperation mit Tierrechts- und Verbraucherverbänden. Ansätze dafür gibt es bereits. Beispielsweise die „Grow-Green"-Kampagne der britischen Vegan Society. Diese erarbeitet Modelle, wie Großbritannien perspektivisch mit veganer Landwirtschaft ernährt werden kann, inklusive praktischer Ausstiegshilfen für tierhaltende Bauern.

» www.biozyklisch-vegan.de
» biovegan.org

# Niedersachsen: 8. Bundesland mit Tierschutz-Verbandsklage

***Seit dem 21. April 2017 hat auch Niedersachsen die Tierschutz-Verbandklage. Nun können Tierschutzorganisationen auch hier stellvertretend für die Tiere klagen. Das Gesetz zeigt allerdings, dass die mitregierenden Grünen offenbar enormen Gegenwind von der starken Landwirtschaftslobby hatten.***

In Niedersachsen steht dem Tierschutz mit der Feststellungsklage ebenso wie in Bremen und Hamburg nur die schwächste Klageform zur Verfügung. Die fünf anderen Bundesländer sehen die Feststellungsklage ausschließlich bei Tierversuchen vor, während für die anderen Bereiche die Anfechtungsklage gilt. Die wissenschaftlich geführten Zoos sind in Niedersachsen ebenso wie in Rheinland-Pfalz von der Mitwirkung und Klage ausgeschlossen. Anerkannte Vereine, die in Tierversuchskommissionen vertreten sind, können nur innerhalb der Kommission zum Tierversuchsantrag Stellung nehmen. In Baden-Württemberg gibt es noch größere Beschränkungen, hier ist bei Tierversuchsanträgen eine Mitwirkung überhaupt nicht vorgesehen.

## Behörden können Einsichtsrecht verweigern

Niedersachsens Gesetz spricht dafür, dass sich die kontinuierliche Informierung der Vereine über laufende Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren kompliziert gestalten könnten. Denn die Behörden können das Einsichtsrecht in die Sachverständigengutachten verweigern, wenn dieses dem Behördeninteresse entgegensteht oder es die „ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Behörden beeinträchtigt".

Trotz der vielen Kritikpunkte muss anerkannt werden, dass es überhaupt ein Klagerecht in Niedersachsen, dem Land mit der höchsten Dichte industrieller Tierhaltungsanlagen, gibt. Die Landesregierung hat es gegen den enormen Druck der Tiernutzerinteressen und der Gegenstimmen von CDU und FDP durchgesetzt. Die Tierschutzverbände in Niedersachsen müssen nun – wie auch in den anderen Bundesländern – früh genug aufzeigen und dokumentieren, wo das Gesetz nicht funktioniert. Wenn sie dies nicht tun, wird letztlich ihnen das Scheitern des Gesetzes angelastet.

**Anders als in Niedersachsen bangen die Tierschutz- und Tierrechtsverbände in Nordrhein-Westfalen um den Erhalt der Verbandklage nach der Landtagswahl. Deswegen übergab Christina Ledermann, stellvertretende Vorsitzende vom Bundesverband am 5. Mai fast 65.000 Unterschriften für den Erhalt des Klagerechtes an Jürgen Angenendt, Geschäftsführer des SPD-Landesverbandes. Mit dabei: Monika Piasetzky, Vorsitzende des Tierschutzvereins Düsseldorf (links), und Vera Fox (rechts).**

Foto: tierrechte.de

## Gutachten: Konventionelle Schweinehaltung gesetzeswidrig

Ein Rechtsgutachten von Greenpeace kam Anfang Mai zu dem Ergebnis, dass die konventionelle Schweinehaltung in Deutschland gesetzeswidrig ist, da die Haltungsform, wie sie in der Haltungsverordnung festgeschrieben ist, Schmerzen, vermeidbare Leiden und Schäden bei den Tieren verursacht. Die Hamburger Rechtsanwältin Davina Bruhn hatte die Haltung dazu mit den Regelungen in Tierschutzgesetz und Grundgesetz verglichen. Das Ergebnis: Eine Verschärfung der sogenannten Nutztierhaltungsverordnung sei zwingend geboten. Der Berliner Senat hält das Gutachten für fundiert und stichhaltig. Er prüft derzeit, ob er eine sogenannte abstrakte Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht anstrebt. Ende der 1990er-Jahre wurde mithilfe eines vergleichbaren Vorgangs das Ende der Legebatterien besiegelt.

## Agrarminister beschließen „nationale Nutztierstrategie“

Auf der letzten Agrarministerkonferenz (AMK), die Ende März unter Leitung des niedersächsischen Landwirtschaftsministers Christian Meyer (Grüne) in Hannover stattfand, wurde eine nationale Nutztierstrategie beschlossen. Diese soll aufzeigen, „wie die Tierhaltung in Deutschland in 20 Jahren aussehen soll und welche Schritte dafür wann nötig sind“. Die Strategie soll unter anderem die künftigen Anforderungen des Tier- und Umweltschutzes beschreiben. Die Agrarminister der Länder befürworteten außerdem eine bessere staatliche Kennzeichnung tierischer Produkte nach Tierschutzkriterien, allerdings plädierten nur die Grünen und die SPD-Ressortchefs für eine verpflichtende Kennzeichnung von Fleisch nach der Haltungsform. In Sachen Kastenstand für Sauen sprachen sich die Minister für einen grundsätzlichen Ausstieg aus. Eine Fixierung der Tiere soll nur noch für kurze Zeit möglich sein.

## Podiumsdiskussion „Zukunft ohne Tierversuche“

Unter der Fragestellung „Zukunft ohne Tierversuche - wird Berlin Forschungshauptstadt der Ersatzmethoden?“ referierten und diskutierten am 24. April Juniorprofessorin Dr. Sarah Hedtrich von der Freien Universität Berlin, Dr. Lutz Kloke, Gründer von Cellbricks, und die tierschutzpolitischen Sprecher im Berliner Abgeordnetenhaus, Dr. Stefan Taschner von Bündnis 90/Grüne und Dr. Michael Efler von der Fraktion die Linke in der Berliner Urania. Prof. Hedtrich untersucht unter anderem Neurodermitis mittels dreidimensionaler humaner Hautmodelle und konnte bereits einen bedeutenden Beitrag zur Aufklärung eines Krankheitsmechanismus leisten. Die Cellbricks GmbH arbeitet an der Entwicklung eines dreidimensionalen Bioprinters, mit dem sich auf Bestellung humane organähnliche Systeme in Miniaturformat für die Organ-on-a-Chip-Technologie produzieren lassen. Die beiden Politiker kündigten an, sich bei den Berliner Haushaltsverhandlungen für die dauerhafte Finanzierung der Forschungsplattform BB3R, des Tierschutzforschungspreises Berlin und für eine ausreichende Personalausstattung der Behörden einzusetzen, die Tierversuche genehmigen und kontrollieren.

## Pelztierhaltung: Immer noch kein Verbot

Die große Koalition hat Ende April einen Gesetzesentwurf zur Regelung der Pelztierhaltung eingebracht (BT-Drucksache 18/12085). Obwohl der Bundesrat schon 2015 ein generelles Verbot gefordert hatte, sieht das Gesetz lediglich vor, die Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für sogenannte „Pelztiere“ in Form eines Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt im Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz zu überführen. Pelztierhalter können damit weiter neue Farmen eröffnen, solange sie die Haltungsbedingungen erfüllen. Den sechs in Deutschland verbliebenen Pelzfarmen soll zudem eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt werden. Es ist unverständlich, warum die Bundesregierung diese extrem tierquälerische Haltungsform nicht konsequent verbietet, wie dies bereits Großbritannien, Kroatien oder Österreich getan haben.

## Kaninchen: EU-Parlament gegen Käfighaltung

In der Plenarsitzung am 14. März 2017 hat das EU-Parlament mit großer Mehrheit für ein Verbot der tierquälerischen Käfighaltung von Kaninchen gestimmt.

Dies ist ein Erfolg der ständigen Proteste der Tierschutz- und Tierrechtsbewegung und der Initiative von Stefan Eck (MdEP). Der Bundesverband hatte sich schon 2013 für ein Käfigverbot engagiert. Damals beschloss Deutschland nationale Vorgaben für die kommerzielle Kaninchenhaltung. Das Verbot konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Zu stark war der politische Einfluss der Fleischindustrie. Das Verbot ist ein entscheidender erster Schritt. Die Proteste gegen tierquälerische Haltungsvorgaben und gegen den Fleischverzehr dürfen aber nicht nachlassen, denn bisher spüren die Tiere noch nichts von den guten Absichten. Die EU-Kommission muss das Käfigverbot nun noch ausarbeiten. Erst dies wird die Abschaffung der tierquälerischen Käfighaltung von Kaninchen endgültig besiegeln.

## Jagd: Widerstände gegen Tierschutz-Fortschritte

In Nordrhein-Westfalen (NRW) scheiterten die Jäger im Frühjahr mit ihrer „Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht“. Mithilfe der Initiative wollten sie erreichen, dass die tier- und naturschutzrechtlichen Verbesserungen des 2015 unter Rot-Grün eingeführten Ökologischen Jagdgesetzes zurückgenommen werden. Doch die Fortschritte sind damit nicht sicher. Nach der Landtagswahl in NRW wird die einflussreiche Jagd-Lobby neue Anläufe starten, um die Verbesserungen beim Tier- und Artenschutz rückgängig zu machen. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne) hatte schon 2015 angekündigt, das Landesjagdgesetz in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr grundlegend novellieren zu wollen. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Reformen setzte die rot-grüne Landesregierung stattdessen Stück für Stück um. Ende März 2017 beschloss der niedersächsische Landwirtschaftsausschuss weitere Änderungen des Jagdgesetzes: Dies waren die Einführung eines jährlichen Schießnachweises für Jagdscheininhaber, der vermehrte Einsatz bleifreier Munition und die Verwendung von Schalldämpfern. Diese Verbesserungen sind zwar begrüßenswert, doch eine konsequente Novellierung des Landesjagdgesetzes im Sinne von Tier- und Naturschutz sieht anders aus. Bisher erlaubt das Niedersächsische Jagdrecht noch immer Tierquälereien. Neben der Verwendung grausamer Totschlagfallen ist auch der Abschuss von Hunden und Katzen noch immer erlaubt.

Besonders alarmierende Nachrichten kommen aus Mecklenburg-Vorpommern. Hier kommt die SPD den Jägern entgegen: Umweltminister Till Backhaus (SPD) kündigte Anfang April an, das Jagdrecht zu erweitern und zusätzliche Tierarten wie Nebel- und Rabenkrähe, Elster, Nilgans und Nutria zum Abschuss freizugeben. Für Umwelt- und Tierschutzverbände sind diese Pläne ein Skandal. Sie kündigten erbitterten Widerstand an und forderten bestimmte, selten gewordene Arten wie Hermelin, Waldschnepfe und Mauswiesel von der Liste zu streichen, statt weitere Tiere zum Abschuss freizugeben.

## Aufgelegt: Förderprogramm für NRW-Stadttaubenprojekte

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in 2017 den Betrieb von Taubenschlägen, die im Sinne einer tierschutzgerechten Regulierung der Population betrieben werden. Gefördert werden beispielsweise der Kauf von Gipseiern und Schutzkleidung, Wegeausgaben, der Kauf von Futter und Reinigungsmitteln, Entsorgung sowie Personalkosten. Anträge können von eingetragenen und gemeinnützigen Vereinen aus NRW und kommunalen oder städtischen Betreibern von Taubenschlägen beantragt werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Mindesthöhe der Förderung für nicht gemeindliche Antragsteller sind 2.000 Euro, die maximale Förderung je Antragsteller beträgt 10.000 Euro. Es werden jedoch nur Projekte gefördert, die gerade gestartet wurden.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular können abgerufen werden unter:
www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/taubentuerme

## Schlachtung trächtiger Tiere soll verboten werden

Wenn trächtige Tiere geschlachtet werden, verendet der Fötus dabei qualvoll durch Ersticken. Bislang war eine solche Praxis erlaubt, weil Säugetiere erst ab der Geburt unter den Schutz des Tierschutzgesetzes fallen. Diese Rechtslücke wollen die Regierungsparteien schließen. Zukünftig soll ein Transport zum Schlachthof im letzten Drittel der Trächtigkeit grundsätzlich verboten werden. Schafe und Ziegen sollen von der Regelung zunächst ausgenommen sein.

## Kostenlos bestellen: Der Geschäftsbericht 2016

Der Geschäftsbericht des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte für das Jahr 2016 liegt vor. Bei Interesse können Sie ihn in der Geschäftsstelle kostenlos bestellen oder ihn als PDF herunterladen. Er informiert über die tierschutzpolitische Lobbyarbeit des Bundesverbandes, die Recherchen zur Forschungsförderung, zu Giftigkeitstests an Affen und zum Versuchstier des Jahres 2016. Außerdem dokumentiert er die Fortschritte des Wissenschaftsportals InVitro+Jobs, des Projektes „Tierschutz in die Lehrpläne“ sowie die Maßnahmen für die Stadttauben und für eine Wende hin zu einer tierlosen Landwirtschaft.

Hier können Sie sich den Geschäftsbericht 2016 als PDF-Dokument herunterladen:
www.tierrechte.de/ueber-uns/geschaeftsberichte

***Hiermit bestelle ich bei Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.***

*Roermonder Straße 4 a | 52072 Aachen*
***Tel. 02 41 - 15 72 14 | Fax 02 41 - 15 56 42***

☐ *auf Rechnung (nur für Fördermitglieder und Mitgliedsvereine)*

☐ *per Bankeinzugsverfahren (Versand erst nach Eingang des Betrages aus dem Lastschrifteinzug) Preisangaben zzgl. Versand und Porto (nach Aufwand)*

## Broschüren

***Tierversuche – das Ende ist überfällig!***
*Stück à € 0,25, Edition 2016, 4-farbig*

***Stadttauben***
*Stück à € 0,20, Edition 2015, 4-farbig*

***Über Tierleichen zum Examen***
*Stück à € 0,10, Edition 2010, 4-farbig*

***Tiertransporte***
*Stück à € 0,12, akut 1, Edition 2002*

***Gentechnik – Tiere nach Maß?***
*Stück à € 0,10, akut 10, Edition 2002*

***Von Jägern und Gejagten***
*Stück à € 0,20, akut 14, Edition 2008, 4-farbig*

***Tiere im Zirkus – Der falsche Zauber***
*Stück à € 0,12, akut 17, Edition 2008, 4-farbig*

## Flug- & Faltblätter

*Alle Flug- und Faltblätter sind, soweit nicht anders angegeben, 2-farbig rot und schwarz, 240mm x 170 mm und aus Recycling-Papier*

***Tiere haben Rechte***
*2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 4,90*

***Schluss mit Tierversuchen***
*2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50*

***Willst du... studieren?***
*2-seitig, 100 Stück à € 3,50*

***Thema: Tiermast** – „Putenmast“, 2-seitig, 100 Stück à € 3,50*

***„Augen auf beim Eierkauf“***
*2-seitig, 100 Stück à € 3,50*

***Stadttauben – Geburtenkontrolle für friedliche Nachbarschaft***
*2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50*

***Sexueller Missbrauch von Tieren***
*2-seitig, 100 Stück à € 3,50*

***Wendekarte „Ich weiß, was Ihr Pelz gekostet hat“***
*100 Stück à € 2,00, beidseitig 2-farbig schwarz/gold, 102 mm x 47mm, Recycling, 350g/qm*

## Aufkleber

***Aufkleber „Nein zu Tierversuchen“***
*Stück à € 0,50, 2-farbig, rot und schwarz, auf PE-Folie, selbsthaftend*

***Aufkleber „Kinder können Tiere retten!“***
*Stück à €0,90, 4-farbig, stabile PE-Folie*

***Briefaufkleber, versch. Motive***
*2-farbig, Papier selbstkl., 54mm x 32mm, Päckchen (Inhalt 36 Stück) à € 1,50*

***„Tiere haben Rechte!“** (mit Foto)*

***„Zoo & Zirkus? Ohne uns!“** (mit Foto)*

***„Ein Mensch mit Herz trägt keinen Nerz“** (mit Foto)*

***„Tierversuche? Ohne uns!“** (mit Cartoon)*

***Alle 4 Motive**, gemischt abgepackt*

***Aufkleber „Tiere haben Rechte“***
*Stück à € 0,50, 4-farbig, outdoor-geeignet*

***Motiv „Affen“***

***Motiv „Katze“***

***Motiv „Schweine“***

***Motiv „Kühe“***

***Motiv „Tauben“***

**Fünf verschiedene Motive des Aufklebers „Tiere haben Rechte“ können Sie bei uns bestellen.**

## Bücher | Filme | Karten

***„Der Zoo“***
*Stück à € 8,00, geb., Bildband mit zahlreichen s/w-Abb., Fotografien von Tieren in Gefangenschaft*
Hrsg.: Panthera Projektgruppe,1994

***DVD „Der Zirkus kommt!“***
*Stück à € 5,90, 6 Min., AG Zoo & Zirkus: Die Wahrheit über das Leben der Tiere im Zirkus*

***DVD „Hühnermast – Ein Blick hinter die Kulissen“***
*Stück à € 7,00, 6 Min., Aktuelle Filmaufnahmen aus deutschen Mastställen, die die tierquälerische Hühnermast belegen.*

***DVD „Stadttaubenmanagement“***
*Stück à € 5,00, 22 Min., Film zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

***DVD „Ratgeber Praxis Stadttaubenmanagement“***
*Stück à € 7,50, 45 Min., einzeln anklickbare Kapitel zur prakt. Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes*

***Karten mit Tierfotos***
*10 Stück à € 2,50, Karten zum Verschicken, Wintermotive mit Tieren, gemischt abgepackt.*

## Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden Millionen Tiere in Tierversuchen, in der industriellen Landwirtschaft und vielen anderen Bereichen. Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der „Nutztier“-Haltung ein sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Unser langfristiges Ziel: Unser Verhältnis zu den Tieren muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent. Unsere Stärke liegt dabei im Zusammenwirken von Fachwissen, Lobbyarbeit auf höchster politischer Ebene und Kooperation mit anderen Organisationen – national und international.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

***Kostenlos: Unterschriftenlisten***

**Unsere Unterschriftenlisten für die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Bundesebene, für Tierrechte in die Lehrpläne und gegen Tierversuche für Haushaltsprodukte können Sie kostenlos in unserer Geschäftsstelle bestellen.**

### Absender

Name

Straße

PLZ/Ort

Vorwahl/Telefon  Vorwahl/ Fax

### Bankverbindung

IBAN

Geldinstitut

Kontoinhaber/in

Datum, Unterschrift

# Ja

Bitte einsenden an:

***Menschen für Tierrechte***
***Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.***
Roermonder Straße 4a
52072 Aachen

**Ich möchte die Arbeit der *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* unterstützen und Fördermitglied werden. Ich erhalte regelmäßig das Magazin *tierrechte* sowie weitere aktuelle Informationen.**

## Mein Beitrag beträgt (wiederkehrende Zahlung, entsprechendes bitte ankreuzen/Wunschbeitrag eintragen)

☐ 36,– Euro jährlich

☐ 50,– Euro jährlich

☐ 100,– Euro jährlich

☐ _____ Euro jährlich
(Beitrag frei wählbar, nicht unter 36,– Euro)

☐ _____ Euro monatlich
(Beitrag frei wählbar, nicht unter 5,– Euro)

. 2 0

Hier bitte den Monat für die gewünschte Erstbelastung Ihres Kontos angeben. Die Belastung erfolgt zum 15. des angegebenen Monats.

☐ Ich möchte den „Newsletter Tierrechte" per E-Mail zweimal monatlich und kostenfrei an nebenstehende Adresse erhalten.

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Geburtsdatum Beruf

Datum, Unterschrift

**Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.**

## SEPA-Lastschrift-Mandat

***Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.***
**Roermonder Straße 4a, 52072 Aachen**
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000127618**
**Mandatsreferenz**: (wird vom Verein vergeben)

Ich ermächtige *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.*, Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von *Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN (22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

**SEPA-Überweisung**/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

**Angaben zum Zahlungsempfänger:** Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Bundesverb. der Tierversuchsgegner e.V.

IBAN
DE02390500000016007973

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
AACSDE33

Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

**Betrag: Euro, Cent**

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

**Angaben zum Kontoinhaber/Zahler:** Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN DE Prüfzahl Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

**Beleg/Quittung für den Kontoinhaber**

Zahlungsempfänger
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.
Geschäftsstelle Roermonder Str. 4a
52072 Aachen

IBAN
DE02 3905 0000 0016 0079 73

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
AACSDE33

Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders

Kontoinhaber/Zahler: Name

IBAN

(Quittung des Kreditinstitutes bei Bareinzahlung)

# Kontakt

## Geschäftsstelle

*Menschen für Tierrechte –*
*Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.*
Roermonder Straße 4 a, 52072 Aachen

Tel. 0241 - 15 72 14
Fax 0241 - 15 56 42
info@tierrechte.de
www.tierrechte.de

**Geschäftsstellenzeit:**
Mo bis Fr: 9 bis 12 Uhr
Romy Liessem
liessem@tierrechte.de

**Spenden bitte an:**
Bundesverband der
Tierversuchsgegner e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973
BIC: AACSDE33

### Pressestelle

Christina Ledermann (M.A.)
Tel. 0211 - 16 34 54 29
Mobil 0179 - 450 46 80
presse@tierrechte.de

### Projekt InVitroJobs

Dr. rer. nat. Christiane Hohensee
(M. Sc.Toxikologie)
Tel. 030 - 53 02 63 77
info@invitrojobs.de

### Stadttauben

Alexandra Weyrather,
Biologin (M.Sc.)
Tel. 06426 - 83 39 245
stadttauben@tierrechte.de

### Tierversuche

Dr. med. vet.
Christiane Baumgartl-Simons
Tel. 06751 - 95 03 91
Fax 06751 - 95 03 92
baumgartl@tierrechte.de

### Projekt SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch

Dr. rer. nat. Christiane Hohensee
(M. Sc.Toxikologie)
Tel. 030 - 53 02 63 77
satis@tierrechte.de

### Öffentlichkeitsarbeit

Christina Ledermann (M.A.)
Tel. 0211 - 16 34 54 29
Mobil 0179 - 450 46 80
ledermann@tierrechte.de

**Spendenbestätigung:**

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis Euro 200,00 als Spenden-bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Empfänger ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen vom 06.11.2014, Steuer-Nummer 201/5913/3624, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.